

An die

Erziehungsberechtigten der
minderjährigen Studienanfängerinnen
und Studienanfänger der
Hochschule Flensburg

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen bei Einschreibung minderjähriger
Studienbewerber*innen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass sich Ihre Tochter/ Ihr Sohn für ein Studium an der Hochschule Flensburg entschieden hat und heißen sie/ihn zum Studienbeginn herzlich willkommen. Der Wechsel zur Hochschule bedeutet für Sie und Ihre Tochter/ Ihren Sohn in vielerlei Hinsicht einen Neubeginn, bei dem Sie die Mitarbeiterinnen des Studierendenservice gerne unterstützen.

Derzeit ist Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht volljährig, da das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Für die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten als Mitglied der Hochschule Flensburg sowie sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen benötigt Ihre Tochter/Ihr Sohn deshalb Ihre Einwilligung. Diese erstreckt sich auch auf die freiwillige Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen der Hochschule Flensburg (z. B. Vorkurse vor Studienbeginn), der Studierendenschaft (z. B. Segel-AG) oder insgesamt auf dem Campus (z. B. Hochschulsport, Campus-Kirche oder Bibliothek). Gleichzeitig erkennen Sie mit der Einwilligung an, dass die Aufsichtspflicht gegenüber Ihrer Tochter/Ihrem Sohn als minderjährige Person nicht der Hochschule Flensburg, ihren Mitgliedern, Angehörigen oder anderen von ihr Beauftragten obliegt, sondern unverändert Ihnen als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigten. Außerdem erbitten wir Ihr Einverständnis dazu, dass sämtliche Erklärungen und Bescheide der Hochschule direkt und wirksam Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zugehen bzw. zugestellt werden dürfen.

Ich weise Sie darauf hin, dass eine Aufnahme des Studiums an der Hochschule Flensburg ohne Ihr Einverständnis nicht möglich ist und eine Immatrikulation Ihrer Tochter/Ihres Sohnes erst nach Eingang Ihrer Einverständniserklärung erfolgt.

Anliegend finden Sie den Vordruck einer Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen bei Einschreibung minderjähriger Studienbewerber*innen (Generaleinwilligung), die spätestens bis zum Vorlesungsbeginn am 16.09.2019 bei der Hochschule Flensburg vorliegen muss. Diese Erklärung kann gern mit den übrigen Einschreibunterlagen eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zulassungsstelle

Anlage: Einwilligung bei Einschreibung minderjähriger Studienbewerber*innen



**Hochschule
Flensburg**
University of
Applied Sciences

Kanzleistraße 91 – 93
24943 Flensburg

Auskunft erteilt:

Bewerbungshotline
T +49 461 / 805 - 1807
F +49 461 / 805 - 1300
bewerbungsinfo@hs-
flensburg.de

Flensburg, 02.07.2019

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen bei Einschreibung minderjähriger Studienbewerber*innen

Ich/ Wir

(Vorname und Name, Anschrift und Kontakt der Erziehungsberechtigten)

(Vorname und Name, Anschrift und Kontakt der Erziehungsberechtigten)

bin als alleinige*r gesetzliche*r Vertreter*in/ sind als gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter*innen damit einverstanden, dass sich mein/ unser minderjähriges Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontakt des minderjährigen Kindes)

an der Hochschule Flensburg für den Studiengang

(Bezeichnung des Studienganges)

einschreibt sowie eigenverantwortlich alle Rechte und Pflichten als Mitglied der Hochschule Flensburg wahrnimmt und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie rechtsgeschäfts-ähnlichen Handlungen vornimmt, soweit sie im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung des Studiums oder mit der Mitgliedschaft bei der Hochschule Flensburg stehen (z.B. Zahlung von Beiträgen/ Gebühren, Ausübung des Wahlrechts, Anmeldung zu Prüfungen, Nutzung der Bibliothek und Dienstleistungen des Rechenzentrums, Nutzung des Internets etc.).

Diese Generaleinwilligung umfasst ausdrücklich auch die eigenverantwortliche Teilnahme an freiwilligen Angeboten und Veranstaltungen der Hochschule, z.B. auch die Teilnahme an Vorkursen, am Unisportprogramm des Sportzentrums oder an Veranstaltungen der Studierendenschaft.

Gleichzeitig erkenne/n ich/ wir mit der Einwilligung an, dass die Aufsichtspflicht gegenüber meinem/unserem Kind als minderjährige Person nicht der Hochschule Flensburg, ihren Mitgliedern, Angehörigen oder anderen von ihr Beauftragten obliegt, sondern unverändert mir als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigten.

Mit dieser Generaleinwilligung erkläre/n ich/ wir mich/ uns ferner damit einverstanden, dass sämtliche Erklärungen und Bescheide der Hochschule Flensburg direkt und wirksam meinem/unserem Kind zugehen/ zugestellt werden können.

Eine Kopie meines Personalausweises/ unserer Personalausweise liegt dieser Erklärung bei.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte als gesetzliche Vertreterin, Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter als gesetzlicher Vertreter, Ort, Datum)

Bitte vollständig ausgefüllt den Einschreibunterlagen beilegen und an die Hochschule Flensburg zurücksenden.